

Anfrage Nr.: 0006/2010/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 19.01.2010

Betreff:

Umzug des Reitervereins Heidelberg e.V.

Schriftliche Frage:

Herr Oberbürgermeister, ist es richtig, dass jetzt – entgegen Ihrer früheren Aussagen – einem Umzug des Reitervereines Heidelberg e.V. in den Norden des Handschuhsheimer Feldes doch ein Bebauungsplanverfahren vorausgehen soll?

Antwort:

Ob für die Verlagerung des Reitervereins Heidelberg e.V. ein Bebauungsplanverfahren erforderlich wird, ist von mehreren Faktoren abhängig. Der entscheidende Faktor dabei ist der Standort, den die Stadt Heidelberg dem Verein für die neue Reitanlage anbieten kann. Die Verhandlungen zum Grundstückserwerb sind in vollem Gange.

An dem favorisierten Standort für eine gemeinsame Anlage des Reitervereins Heidelberg und des Reit- und Fahrvereines Heidelberg-Handschuhsheim e.V. an der B 3 südlich des Allmendpfads existiert bereits ein Bebauungsplan. In diesem Plan („Handschuhsheim-Weiher“ aus dem Jahr 1970) ist im Bereich des Hellenbächles „Grünfläche/Sportplatz“ festgesetzt.

Da der Bebauungsplan im Westen durch die Straße „Im Weiher“ begrenzt wird, ist es für die Beantwortung der Frage wichtig, wie groß der Flächenbedarf für die vorgesehene gemeinsame Anlage ist. Bisher liegt für diesen Standort noch keine Planung der Vereine vor.

Darüber hinaus verhandelt die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern nördlich des Allmendpfads, um den Reitern auch für die erforderlichen Koppeln Flächen anbieten zu können. Dafür ist kein Bebauungsplan erforderlich.